

STADT GEISINGEN

Landkreis Tuttlingen

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das

Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL. S. 578) hat der Gemeinderat am 04. Dezember 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je um 209.100 € auf | 10.996.600 € |
| 2. | Es vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je um 880.600 € auf | 6.948.400 € |
| 2. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von bleibt unverändert | 1.987.600 € |
| 3. | Es erhöht sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 1.707.000 € auf | 1.707.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 1.500.000 €

Geisingen, den 04. Dezember 2012

Hengstler
Bürgermeister